

1. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurneuordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
Leopoldshagen,
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Ladung

**zur Bekanntgabe des Flurneuordnungsplanes und zur Erläuterung der neuen
Feldeinteilung sowie zum Anhörungstermin**

Im o. g. Flurneuordnungsverfahren wird gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I, S. 1418) zuletzt geändert durch Art. 40 des Gesetzes v. 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) i.V.m. § 59 Abs. 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) der Termin zur Bekanntgabe des Flurneuordnungsplanes und der Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen (im folgenden als Planbekanntgabetermin bezeichnet) festgesetzt, zu dem die Beteiligten im Flurneuordnungsverfahren Leopoldshagen hiermit geladen werden.

Beteiligte sind:

a) als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,

b) als **Nebenbeteiligte** u.a. Eigentümer von nicht zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben (Anrainer), Inhaber von Rechten an den zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Das Flurneuordnungsgebiet und dessen Grenze sind in der beigefügten Gebietskarte durch entsprechende Signatur dargestellt

Der Termin zur Planbekanntgabe und Anhörung findet statt

**am 10. Juni 2016
um 13:00 Uhr, im Raum 217
im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern, Dienststelle Ueckermünde,
in 17373 Ueckermünde, Kastanienallee 13**

Ich weise darauf hin, dass Widersprüche gegen den dort bekannt gegebenen Flurneuordnungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in dem Anhörungstermin vorzubringen sind (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Im Voraus finden Planerläuterungstermine statt, bei denen jeder Teilnehmer Gelegenheit haben wird, sich die Planunterlagen bzw. die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutern zu lassen. Zu diesen Terminen sind alle Teilnehmer individuell geladen worden.

Damit in diesem Rahmen alle Beteiligte Kenntnis vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen des Flurneueordnungsplanes erlangen können, werden diese Teile des Flurneueordnungsplanes zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

**18. Mai 2016 bis 01. Juni 2016,
montags bis freitags
zwischen 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Raum 218
im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern, Dienststelle Ueckermünde,
in 17373 Ueckermünde, Kastanienallee 13**

Für alle **Nebenbeteiligten** setze ich folgenden Termin zur Erläuterung der Planinhalte fest:

**am 01. Juni 2016
von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Raum 218
im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern, Dienststelle Ueckermünde,
in 17373 Ueckermünde, Kastanienallee 13**

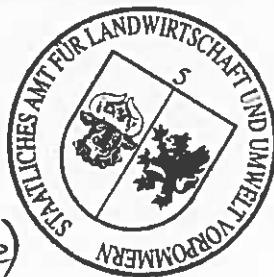
Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei mir angefordert werden.

Ueckermünde, den 04. April 2016

Im Auftrag

U. Funke
(Funke)

Koll
Abteilungsleiter 3
(Integrierte ländliche Entwicklung)



Ausgefertigt:

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und
Umwelt Vorpommern

Ueckermünde den 05. April 2016

U.A. *K*





Entscheidung genehmigt durch gemeinsamen
 Rat des Innenministeriums und des Ministeriums
 für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei
 Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Juni 1998

StALU VP
Gebietskarte
Flurneuordnungsverfahren
Leopoldshagen

Landkreis: Vorpommern-Greifswald
 Gemeinde: Leopoldshagen
 Bugewitz
 Gemarkung: Leopoldshagen
 Bugewitz
 Maßstab: 1: 50.000

- Legende:
- Gemeindegrenze
 - Verfahrensgrenze

Stand 05.04.2016